

Kinderschutzkonzept der Mittelschule Wattens



1. Grundsätze

Das Kinderschutzkonzept für die Mittelschule Wattens basiert auf den Vorgaben des österreichischen Bildungsministeriums und wurde spezifisch an die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Schule angepasst.

Kinderschutzkonzepte dienen der Prävention und Intervention bei Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen. Es ist wichtig, dass die Schule eine sichere und unterstützende Umgebung bietet.

Die Mittelschule Wattens verpflichtet sich, die Rechte und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention zu schützen. Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es, eine sichere Lernumgebung zu gewährleisten, in der die physischen und psychischen Bedürfnisse der Schüler:innen geachtet werden.

1.1 Leitprinzipien:

- **Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität:**
Alle Entscheidungen und Handlungen orientieren sich am Wohl des Kindes.
- **Prävention vor Intervention:**
Ziel ist es, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen zu ergreifen.
- **Respekt und Gleichbehandlung:**
Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status.

1.2 Rechtliche Grundlagen

- das **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern** (BGBl. I Nr. 4/2011),
- das **Schulunterrichtsgesetz (SchUG)**, BGBl. Nr. 472/1986,
- das **Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)** (Tiroler KJHG 2013, LGBl. Nr. 56/2013),
- sowie die **Richtlinien und Erlässe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)**, insbesondere zu Kinderschutz und Prävention.

2. Ziele des Kinderschutzkonzepts

- **Sicherer Ort Schule:**
Schule als ein sicherer Ort für alle Kinder, in dem sie geschützt sind vor Missbrauch, Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und anderen Formen von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung
- **Stärkung der Selbstkompetenz:**
Kinder sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt und über ihre Rechte aufgeklärt werden.
- **Früherkennung von Gefährdungslagen:**
Lehrer:innen und das Schulpersonal müssen die Anzeichen von Gefährdungslagen erkennen und entsprechend handeln.
- **Vernetzung und Kooperation:**
Zusammenarbeit mit Eltern, Sozialdiensten und anderen relevanten Stellen soll gefördert werden.

3. Schulprofil

Die Schule besuchen rund 280 Schüler:innen. Davon gibt es Schüler:innen mit Deutsch als Zweitsprache, mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie medizinischen oder psychologischen Diagnosen. Diese Heterogenität bedingt ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit für sprachliche Barrieren, kulturelle Diversität und individuelle Bedürfnisse.

Die Lehrer:innenschaft besteht aus ca. 40 Personen mit unterschiedlicher dienstrechtlicher Stellung und Erfahrung. Ergänzt wird das Team durch Schulassistent:innen, Freizeitpädagog:innen, Reinigungspersonal, den Schulwart, das Verwaltungspersonal und externe Kooperationspartner:innen, wie die Schulsozialarbeit.

4. Handlungsfelder

4.1. Prävention

An der Mittelschule Wattens ist das Bewusstsein für Kinderschutz und Gewaltprävention ein zentraler Bestandteil des schulischen Alltags. Ein Kinderschutzteam wurde eingerichtet und besteht aus drei Lehrpersonen. Unterstützend arbeiten die Schulsozialarbeiterin Mayr Martina und Schulleiter Mayr Martin mit. Das Kinderschutzteam ist im Schulalltag präsent und den Schulpartner:innen bekannt.

Bestehende Maßnahmen

- Kinderschutz und Kindeswohl in Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen verankert
- Sichtbarkeit des Kinderschutzkonzepts über:

- Elternaussendungen
- Schulhomepage
- Schulveranstaltungen
- Regelmäßige Workshops zu Gewaltprävention und Sozialem Lernen
- Fortbildungen für Lehrpersonen
- Schüler:innenparlament und Kummerkasten (Gebäude 2)
- Niederschwellige Rückmeldemöglichkeiten: Schoolfox, E-Mail, persönliche Gespräche
- QR-Code für vertrauliche Meldungen bei Verdachtsfällen
- Vertrauensvolle Gesprächskultur
 - Es wird ein Klima der Offenheit und des Vertrauens geschaffen, damit Schüler:innen sich trauen, über Missstände zu sprechen.
- Anlaufstelle
 - Kinderschutzteam: Fr. Schwienbacher Elisa, Hr. Eberharter Martin und Hr. Waldner Mario
 - Schulsozialarbeiterin: Fr. Mayr Martina
 - Schulinternes Krisenteam: Fr. Klausner Maria, Hr. Waldner Mario, Fr. Kara Sahriban, Hr. Eberharter Martin

4.2 Kommunikation und Datenschutz

Im Bereich der Kommunikation setzt die Schule auf klare und verbindliche Regeln:

- **Gewaltfreie Sprache** wird im schulischen Leben gefördert und gelebt.
- **Klare Kommunikation** erfolgt ausschließlich über folgende Kanäle: Schoolfox, Google Chat, E-Mail, Telefonate und persönliche Gespräche.
- Die **Nutzung** von WhatsApp oder anderen privaten Messengerdiensten sowie Sozialen Medien ist zwischen schulischem Personal und Schüler:innen untersagt.
- Die **Datenschutzgrundverordnung der Schule** regelt die Veröffentlichung von Fotos und Videos von Schüler:innen. Einverständniserklärungen (jederzeitiges Widerrufsrecht) zur Bildveröffentlichung werden zu Schuljahresbeginn eingeholt, bei außerschulischen Projekten wird zusätzlich eine gesonderte Erklärung eingeholt.
- **Medienkompetenz** wird im Rahmen der digitalen Grundbildung, durch speziell geschulte Lehrpersonen und über Workshops (zB. „Safer Internet“) gestärkt.

4.3 Infrastruktur und Umfeld

Das Schulgebäude ist werktags ab 7:30 Uhr geöffnet. Nach dem Vormittagsunterricht (13:20) müssen die Schüler:innen das Schulgebäude verlassen - ein Aufenthalt in der Schule ist nicht gestattet. Für den Nachmittagsunterricht werden die Schüler:innen vor der Schule von den Lehrpersonen abgeholt.

Die Benützung der Schulräume durch Dritte wird nur auf Anfrage bei der Gemeinde oder dem Schulleiter gewährt.

Am Nachmittag werden die Räumlichkeiten durch externe Nutzer:innengruppen (zB. Vereine, Polytechnische Schule) mitverwendet. Einzelne Räume (Lehrer:innenzimmer, Direktion, EDV-Räume) sind versperrt.

Identifizierte sensible Bereiche wie Umkleidekabinen, Garderoben, der Fahrradabstellplatz, der Festsaal und Lagerbereiche im Keller werden so weit wie möglich regelmäßig beaufsichtigt. Die Toilettennutzung wird durch Lehrpersonen während der Unterrichtszeit geregelt, um gleichzeitige unbeaufsichtigte Toilettengänge zu vermeiden. Es findet eine regelmäßige Evaluierung im Rahmen der Konferenzen statt.

4.4 Schulveranstaltungen und Nächtigungen

Bei Schulveranstaltungen wird auf die Wahrung der Privatsphäre und auf professionelle Nähe-Distanz-Verhältnisse geachtet.

Es gelten folgende Regelungen:

- Die Hausordnung der Unterkunft sowie die Verhaltensvereinbarungen für die Schulveranstaltung werden im Vorfeld an alle Beteiligten kommuniziert.
- Lehrpersonen achten auf mögliche geschlechtergetrennte Unterbringungen. Zimmer der Kinder werden nach Anklopfen betreten. Wenn es möglich ist, erledigt dies eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson.
- Es gibt keine privaten Besuche zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen in den Zimmern. Persönliche Beziehungen werden im Rahmen professioneller Grenzen gehalten.
- Schüler:innen haben Mitspracherecht bei der Zimmeraufteilung und Freizeitgestaltung.
- Es besteht die Möglichkeit für Schüler:innen und Erziehungsberechtigten Rückmeldungen zu mehrtägigen Veranstaltungen zu geben.

5. Risikoanalyse und Maßnahmen am Schulstandort

Die Risikoanalyse an der Mittelschule Wattens wurde auf Basis von Online-Umfragen bei Schüler:innen und Erziehungsberechtigten, in Gesprächen mit schulischem Personal und der Ausarbeitung des Kinderschutzkonzepts mit der offiziellen Vorlage des Bildungsministeriums durchgeführt. Sie dient der Identifikation von Gefährdungspotenzialen und bildet die Grundlage für weiterführende Maßnahmen.

5.1. Identifizierte Risiken & Maßnahmen:

Eins-zu-eins-Situationen

Maßnahmen:

- Bewusster Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen als auch Schüler:innen - wenn gewünscht, können Personen zur Unterstützung herangezogen werden, bzw. kann bei geöffnetem Klassenraum unterrichtet werden.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

zwischen schulischem Personal und Schüler:innen sowie innerhalb der Peergroup oder in der digitalen Kommunikation

Maßnahmen:

- Übermäßige Vertrauensverhältnisse oder Geheimnisse und Kontakte über soziale Medien zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen sind untersagt.
- Teamteaching und die Anwesenheit von Betreuungspersonen sind wünschenswert.
- Körperlicher Kontakt wird nur nach Absprache und mit ausdrücklicher Zustimmung der Schüler:innen durchgeführt. Unangebrachter Körperkontakt unter Schüler:innen wird frühzeitig erkannt und thematisiert. Es gilt eine klare Regel, dass die Berührung sensibler Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust oder der Oberschenkel tabu ist, es sei denn, es handelt sich um medizinische Notwendigkeiten oder pflegerische Handlungen, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind. Bei Verdacht auf unangebrachten körperlichen Kontakt wird das Kinderschutzteam eingeschaltet.
- Unangebrachte Berührungen von Schüler:innen gegenüber Lehrpersonen werden ebenfalls thematisiert und in das Handbuch aufgenommen.
- Bei Vorfällen von Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung werden sofort konsequente Maßnahmen ergriffen. Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung werden gemeldet und es erfolgt ein Austausch mit SCHUSO sowie weiteren Netzwerkpartner:innen im Bereich Kinderschutz.
- Einhaltung der Kleidervorschriften laut Hausordnung

Unzureichende Bekanntheit von Hilfsangeboten

bei Schüler:innen und schulischem Personal

Maßnahmen:

- Das Kinderschutzteam ist aktiv und den Schulpartner:innen bekannt.
- Die Hausordnung der Mittelschule Wattens wurde überarbeitet und enthält verbindliche Regelungen zum respektvollen Miteinander und zur Gewaltprävention.
- Neue Lehrpersonen werden bei Eintritt in das Kollegium über das Kinderschutzkonzept, die Hausordnung sowie den Verhaltenskodex informiert und zur Unterzeichnung angeleitet.
- Regelmäßiger Austausch im Kollegium sowie die partizipative Einbindung von Schüler:innen und Erziehungsberechtigten

5.2 Kommunikation und Datenschutz

Risiken:

- Missverständnisse durch Eins-zu-eins-Kommunikation
- Unerwünschte Inhalte auf iPads
- Veröffentlichungen im Internet (Homepage, soziale Medien) bergen ein geringes Restrisiko, trotz Einwilligungen.

Maßnahmen:

- Keine Weitergabe intimer persönlicher Erfahrungen der Lehrperson
- Sensibler Umgang mit den privaten Informationen der Schüler:innen
- Vermeidung von Schimpf- und Kosenamen
- Evaluierung, Weiterbildung und Austausch mit Eltern

5.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Risiken:

- Zugänge zur Schule sind aktuell frei passierbar
- Kein durchgehender Sichtschutz in Garderoben oder Sanitäranlagen
- Nutzung von Turnhalle und Festsaal durch externe Nutzer:innen (Vereine, Polytechnische Schule)
- Toiletten, Garderoben, Bibliothek (zeitweise unbeaufsichtigt)
- Verdeckte Bereiche wie Fahrradabstellplatz, Umkleiden, Festsaal

Maßnahmen:

- Die Schulräume sowie das Umfeld der Schule werden regelmäßig auf ihre Sicherheit überprüft.
- Externe Besucher:innen dürfen Klassenräume ohne Begleitung einer Lehrperson nicht betreten und sind der Schulleitung bekannt zu geben.

- Die Verhaltensregeln in den Räumlichkeiten, die in der Schulordnung festgelegt sind, werden von den jeweiligen unterrichtenden Lehrpersonen kommuniziert.
- Die Pausenaufsicht ist im Stundenplan verankert und wird kontinuierlich evaluiert.
- Schüler:innen und Lehrpersonen benutzen getrennte Toiletten.

5.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen und Nüchtigungen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Aktivitäten und Übernachtungen setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung um.

Risiken:

- Eins-zu-eins-Situationen mit externen Personen (zB. im Rahmen von Girls/Boys Day, Museumspädagogik, sportlichen Aktivitäten) sowie im Rahmen von Übernachtungen
- Missachtung der Privatsphäre
- Macht- und Vertrauensverhältnisse
- Abgrenzung zwischen Schule und Freizeit verläuft fließend
- Sehr viel unbeaufsichtigte Zeit für Schüler:innen

Maßnahmen:

- Klare Regeln zur Zimmereinteilung
- Die Privatsphäre der Schüler:innen wird weitestgehend respektiert. Dennoch erfolgen regelmäßige Kontrollen der Zimmer auf Sauberkeit und Ordnung sowie auf den Schutz geschlechtsspezifischer Standards.
- Erziehungsberechtigte und Schüler:innen werden im Vorfeld über die geplanten Maßnahmen (Hausordnung, Unterkunft, Verhaltensregeln während der Schulveranstaltung) informiert.
- Vermeidung von Eins-zu-Eins-Kontakt, insbesondere in den Zimmern der Schüler:innen
- Eine dritte erwachsene Person sollte anwesend sein oder hinzugezogen werden, falls notwendig.
- Gespräche sollten vorzugsweise in öffentlich zugänglichen und einsehbaren Räumlichkeiten stattfinden.
- Die Schüler:innen werden in die Planung von Ausflügen und/oder Übernachtungen miteinbezogen.
- Bei Schulveranstaltungen sind immer mindestens zwei Lehrpersonen anwesend.
- Schüler:innen und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen zu evaluieren.

6. Vorgehen und Intervention bei Beobachtungen bzw. Gefährdungen

Frühwarnsystem, Handlungsschritte bei Verdacht auf Gefährdung:

1. Alle am Schulleben beteiligte Personen sollen/müssen Anzeichen wie Verhaltensänderungen, Rückzug, Übergriffe, Beobachtungen, Verletzungen oder Vernachlässigung ernst nehmen, dokumentieren und melden.
- 
2. Meldungen ergehen an das Kinderschutzteam oder an die Schulleitung über Gespräche, QR-Code, Kummerkasten, E-Mail, Listen im Konferenzzimmer.
- 
3. Meldung an das Kinderschutz-Team
- 
4. Evaluierung der Gefährdung
- 
5. Einleitung weiterer Schritte
- 
6. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Meldung an die Schulleitung, die sich um alle weiteren Schritte kümmert (Kinder- und Jugendhilfe)
- 
7. Intervention bei akuten Fällen: Bei akuten Gefährdungslagen wird die zuständige Kinder- und Jugendhilfe sofort informiert. In Notfällen kann auch die Polizei hinzugezogen werden.

- Schulpsychologische Unterstützung: Schüler:innen, die von Gewalt betroffen sind, erhalten unmittelbare psychologische und pädagogische Unterstützung.
- Begleitung und Nachsorge: Schüler:innen, die Opfer von Gewalt geworden sind, werden während des gesamten Prozesses begleitet und erhalten die nötige Unterstützung, um sich langfristig zu stabilisieren.

7. Evaluierung und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich durch das Kinderschutzteam evaluiert und weiterentwickelt, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Das Kinderschutzkonzept der Mittelschule Wattens stellt den Schutz und das Wohlergehen der Schüler:innen in den Mittelpunkt und fördert eine Kultur der Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schüler:innen, Lehrkräften, Eltern und externen Fachstellen ist essentiell, um Kinder vor Gefährdungen zu schützen und ihre Rechte zu wahren.

Wattens, am 12.06.2025

Für die Mittelschule Wattens



(Schulleiter Martin Mayr)

Anhang:

- Hausordnung
- Verhaltenskodex
- Ablaufschema
- Sorgenbarometer
- rechtliche Grundlagen
- Beratungsstellen und Notfallkontakte (links)
- QR-Code